

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 343/73BESCHLUS

in der Entschädigungssache

Draga R [REDACTED],

N [REDACTED], N [REDACTED], USA, [REDACTED] W [REDACTED] Avenue,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED]

[REDACTED] -

S O R

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen,
Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 1,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 28. Januar 1973 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Hankel, Fuchs und Fortmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 9. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 14. Dezember 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die Klägerin führt den 1959 eingetretenen Tod ihres 1893 geborenen Eheannes ursächlich auf Verfolgungsbeleustungen zurück und verlangt Entschädigung wegen Schadens an Leben. Der Anspruch ist bei der Entschädigungsbehörde und in beiden Vorinstanzen ohne Erfolg geblieben. Sachverständiger Beurteilung folgend, stellt der Berufungsrichter fest, daß der Ehemann der Klägerin schon vor der rund 4 1/2-monatigen Inhaftierung im Jahre 1941 an einem Bluthochdruckleiden mit Coronarsklerose und Coronarinsuffizienz erkrankt gewesen sei. Die durch die Verfolgung hervorgerufene Verschlimmerung des Herz- Kreislaufleidens habe sich später im höheren Lebensalter auf den schicksalsmäßigen Ablauf

35

- 3 -

des Leidens nicht mehr ausgewirkt. Der Tod sei aufgrund dieser Verschlimmerung nicht früher als sonst eingetreten.

Der dagegen gerichtete Angriff der Beschwerde, ein von der Klägerin eingereichtes Privatgutachten sei nicht während besetzt worden und hätte zur Einholung eines bergutachtens führen müssen, veranlaßt nicht die Zulassung der Revision. Ob ein Kräftliches Obergutachten einzuholen ist, entscheidet allein der Tatrichter (BGH Rv 1967, 370 Nr. 27).



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS